

den Tataren vorherrschend, sondern es klang auch eine patriotische Note durch, die schon damals die Hoffnungen eines Wiedergewinns Westpommerns und Schlesiens sowie der Anlehnung der Grenze Polens an Oder und Neiße zeichnete“.

Der Traum einer Union fand sein Ende, als nach der Ermordung des ersten falschen Demetrius in Moskau auch zahlreiche polnische Adlige — die Schätzung schwankt zwischen 500 und 1700 — umgebracht wurden.

Werner Koderisch

*Walter Kuhn — Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte.* Delp'sche Verlagsbuchhandlung München 1971, 196 Seiten. Leinen mit Karten ISBN 3-7689-0083-5, DM 19,50.

Die Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte von Walter Kuhn sind bereits früher erschienen bis auf den letzten Aufsatz: Die Stadtnamen auf -stadt. Die meisten von ihnen, nämlich: Die Entstehung des mittelalterlichen schlesischen Kraftfeldes, Der Löwenberger Hag und die Besiedlung der schlesischen Grenzwälder, Die Besiedlung des Zobtengebietes, Einige Sonderformen schlesischer Ortsnamen — sind in verschiedenen Nummern der Zeitschrift 'Schlesien' ab 1956 abgedruckt worden. „Die Besiedlung des Reichthaler Haltes, Die Gründung von Kreuzburg im Rahmen der schlesischen Siedlungsgeschichte, Die Gründung der Stadt Guhrau und Punzau, eine deutsche Dorfgründung bei Teschen“ entstammen Ausführungen in anderen Zeitschriften. Wegen dieser Aufsplitterung ist diese Zusammenfassung im vorliegenden Buch um so begrüßenswerter. Obwohl diese Beiträge oft garnicht besonders umfangreich sind, ergeben sie zusammengenommen doch ein recht deutliches Bild von der Verschiedenartigkeit aber auch überwiegenden Ähnlichkeit (z. B. die Durchsetzung der fränkischen Hufe als Siedelmarke) des Siedlungsvorganges. Wir bekommen ein klareres Bild über die Entstehung des schlesischen Kraftfeldes im Sudetenvorland und seine energische Ausstrahlung und Fortbildung, die Siedlungsträger und ihr geschichtlicher Wandel (z. B. Bedeutung und Auseinandersetzung der kirchlichen und staatlichen Siedlung am Beispiel von Kreuzburg), die Aufgabe der Preseka und ihr Verschwinden (z. B. besonders klar am Löwenberger Hag gezeichnet), die völkischen Veränderungen (z. B. Eindeutschung eines altslawischen Gebietes um den Zobten durch starken deutschen Zuzug und Slawisierung im Spätmittelalter in Kreuzburger Dörfern und in Punzau). W. Kuhn hat bei der Zusammenfas-

sung seiner Aufsätze in diesem Buch eine Neubearbeitung aller Aufsätze vorgenommen, alle neuere Literatur seit Erscheinen seiner Beiträge ausgewertet und kritisch gewürdigt. Das gilt ebenso für die deutsche wie die polnische und tschechische Forschung. Eine Anzahl von guten erläuternden Kartenskizzen, ein Orts- und ein Personenregister runden die gesamte Arbeit ab und gewähren den notwendigen Überblick.

*Gerhard Wacke — Dorf-Policey-Ordnung und Instruction für die Dorf-Scholzen in Schlesien.* Holzner Verlag, Würzburg 1971, 239 Seiten, 2 Bilder, Leinen, DM 54,—.

88 Jahre hat die obig von Gerhard Wacke neu herausgegebene und erläuterte Dorfpolizeiverordnung und Scholzeninstruktion in den schlesischen Dörfern gegolten, von 1804, da sie vom Provinzialminister für Schlesien und die Grafschaft Glatz, Grafen von Hoym, selbst schlesischer Gutsbesitzer in Dyhernfurth bei Breslau, im Auftrage des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. ausgegeben wurde bis 1892, da sie durch die Zeitverhältnisse sich weitgehend überholt hatte. Wacke bringt einmal die Texte beider Provinzialgesetze, gedruckt am 1. Mai 1804, bei Wilhelm Gottlieb Korn in Breslau, als Abschluß seiner Arbeit, versehen mit einer durchgehenden Paragraphierung der besseren Übersicht wegen und kommentiert sie ausführlich vorher auf etwa 150 Seiten. Die Kommentare sind belegt durch eine große Anzahl von juristischen und sozialkritischen Arbeiten von Svarez über Ziekursch bis Hellfritz. In den Kommentar ist weiterhin gründlich einbezogen das Allgemeine Preußische Landrecht. Ich stimme dieser Kommentierung weitgehend zu, obwohl ich die wohlwollende Haltung Wacke's gegenüber dem Provinzialminister Hoym nicht teilen kann. Hoym hat doch seinen Einfluß beim König, der dazu auch noch geneigt war, als Gutsbesitzer dazu benutzt, die Stellung der adligen Gutsbesitzer gegen Bauern, Kätner und Landarbeiter abzusichern und zu stärken und dies noch zu einer Zeit, da der Widerstand der Bauern gegen die Vorherrschaft der Gutsbesitzer, von dem Wacke viele Beispiele anführt, sich immer mehr versteifte und zu einer Änderung der Zustände auf dem Lande drängte. Eine bauernfreundlichere Dorfpolizeiverordnung hätte manche Gegensätze überwinden helfen. Vermißt in der Arbeit habe ich auch eine eingehende Erörterung, wie die Gesetze von 1811 sich im Dorfleben und im Verhältnis zwischen Grundbesitzern und Bauern ausgewirkt haben. Zweifellos hat die Bauernbefreiung eine Reihe von Pflichten gegen die Grundherrschaften aufgehoben und